

Völlig verspätet - längst überfällig: Der "Wahl-In-Den-USA-Thread"

Beitrag von „RosaLaune“ vom 10. Mai 2024 18:45

Zitat von Maylin85

Diese Güterabwägung muss aber die betroffene Frau treffen und sonst niemand. Es ist die Frau, die sich ggf. ihre Bildungskarriere oder ihre Berufslaufbahn ruiniert, die die finanziellen Nachteile trägt, die im Falle des Weggebens des Kindes mit Stigmatisierung aus dem Umfeld konfrontiert ist und die sich den Körper ruiniert und, wenns blöd läuft, mit Schwabbelwampe, Dehnungsstreifen, Rissen, Inkontinenz etc. leben muss. Diese Opfer muss man freiwillig erbringen wollen und in diese Entscheidung hat auch niemand reinzugrätzen.

Frauen haben immer abgetrieben und werden immer abtreiben. Die Frage ist lediglich, in welche Bedingungen und Risiken man sie zwingt.

Zur ersten Markierung: Nein, das muss in der Demokratie erst einmal der Gesetzgeber machen. Und die Regelungen, die er trifft, müssen die verschiedenen Rechtsgüter abwägen und dabei die verfassungsrechtlichen Hürden nehmen (das BVerfG geht in seinen beiden Urteilen z. B. davon aus, dass Art. 1 I GG auch für ungeborene Menschen gilt). Dann muss auch der betroffene schwangere Mensch (hier gendert dann plötzlich niemand mehr) diese Entscheidung treffen. Und am Ende braucht es auch einen behandelnden Arzt, der den Abbruch mit seinem Gewissen vereinbaren kann.

Im Übrigen erlegt der Gesetzgeber den Bürgern des Öfteren mal Pflichten auf, die ziemliche Härten darstellen können, z. B. bei Pflichtdiensten wie der Wehrpflicht oder der Feuerwehrpflicht, die auch mit massiven Gesundheitsrisiken einhergehen können.

Zur zweiten Markierung: Ja, deshalb brauchen wir eine gute Regelung. Ich glaube auch nicht, dass sich hier jemand grundsätzlich gegen Schwangerschaftsabbrüche ausspricht. Das dürfte in unserer Gesellschaft auch nicht mehrheitsfähig sein.